

American Express Business Travel

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Gegenstand

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen - American Express Business Travel ("AGB") gelten für die von American Express International, Inc., Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (nachfolgend "American Express") für Ihr Unternehmen (nachfolgend "Kunde") durch American Express Geschäftsreisebüros erbrachten Planungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen (nachfolgend „Reisedienstleistungen“). Diese Reisedienstleistungen sind in der diesen AGB beiliegenden "Preisliste & Leistungskatalog" ("Preisliste"), die Teil dieser AGB ist, abschließend aufgeführt.

Für bestimmte Arten von Gruppenreisen (insbesondere Tagungs-, Kongress- und Incentiveveranstaltungen) gelten besondere Vertragsbedingungen. Diese sowie alle nicht in der Preisliste definierten Reisedienstleistungen sind vor Inanspruchnahme der Reisedienstleistung festzulegen.

1.2. Der Kunde beauftragt American Express mit der Planung und Vermittlung der Geschäfts- und Dienstreisen (nachfolgend zusammengefasst „Geschäftsreisen“) seiner Mitarbeiter (nachfolgend "Reisende") mit dem Ziel, einen optimalen Service hinsichtlich der Bereitstellung von Reisedienstleistungen zu erhalten, Reisekosten und damit verbundene Verwaltungskosten zu reduzieren und das internationale Servicenet von American Express für seine Geschäfts- und Dienstreisenden zu nutzen. Diese AGB gelten ausschließlich für die Planungs- und Vermittlungstätigkeit von American Express. Reiseverträge kommen aufgrund der Vermittlungstätigkeit von American Express ausschließlich zwischen dem Kunden (bzw. dem Reisenden) und dem Veranstalter der Reise oder dem Leistungsträger zustande.

1.3. Die vermittelten Reisen können den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers unterliegen. American Express ist bei der Buchung berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen des Kunden oder - sofern der Reisende selbst Vertragspartner des Veranstalters oder Leistungsträgers wird - im Namen des Reisenden zu akzeptieren. Der Kunde wird die Reisenden entsprechend verpflichten und bestätigen, dass American Express berechtigt ist, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

1.4. American Express Geschäftsreisebüros dürfen vom Kunden und den Reisenden nur für geschäftliche und dienstliche Zwecke genutzt werden. Der Reisende kann bestimmte Mitarbeiter des Kunden bevollmächtigen, für ihn Buchungen vorzunehmen.

1.5. Beide Parteien können die Geschäftsverbindung jederzeit beenden. Der Kunde ist nicht verpflichtet, sämtliche Geschäftsreisen ausschließlich über American Express zu buchen und American Express ist nicht verpflichtet, Reisedienstleistungen für den Kunden zu erbringen. Sofern American Express für den Kunden jedoch eine in Ziffer 1.1 aufgeführte Reisedienstleistung erbringt, erfolgt dies unter Zugrundelegung dieser AGB.

2. Vergütungen und Zahlungsbedingungen

2.1. Als Vergütung für die von American Express erbrachten Reisedienstleistungen entrichtet der Kunde zuzüglich zum Reisepreis die in der "Preisliste - Business Travel" ("Preisliste") im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Reisedienstleistung aufgeführten Entgelte ("Transaktionsentgelte"). Die Preisliste wird dem Kunden zusammen mit diesen AGB übergeben. Sie ist bis zur Übersendung einer neuen Preisliste unter Beachtung von Ziffer 9.5 gültig

2.2. Die Transaktionsentgelte stellen lediglich das Entgelt für American Express für die von American Express erbrachten Reisedienstleistungen dar. Für Umbuchungen und Stornierungen können zusätzliche Entgelte der Veranstalter oder Leistungsträger gemäß deren Bedingungen anfallen.

2.3. Die Transaktionsentgelte werden als Nettoentgelte angegeben. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Für die Berechnung der Umsatzsteuer auf Transaktionsentgelte finden die gesetzlichen Regelungen sowie die Regelungen der Finanzbehörden in deren jeweils gültigen Form Anwendung.

2.4. Die Transaktionsentgelte enthalten die Ticketzustellung an die Adresse des Kunden durch die Deutsche Post AG oder durch einen anderen von American Express gewählten Zustelldienst.

2.5. Die Transaktionsentgelte fallen für jede Reisedienstleistung einzeln an. Für mehrere Leistungen, die zusammen eine Reise ergeben, können mehrere separate Entgelte für die gebuchten Leistungen

erhoben werden. Die Transaktionsentgelte fallen auch für jeden Reisenden einzeln an.

2.6. Der "Service nach Geschäftsschluss" stellt eine besondere, zusätzliche Leistung von American Express dar. Unter "Service nach Geschäftsschluss" ist die telefonische Inanspruchnahme des American Express Reiseservices ganztags an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an den sonstigen Tagen in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 8.00 Uhr zu verstehen. Entgelte für Dienstleistungen im Rahmen des "Services nach Geschäftsschluss" können von American Express auch gesondert in Rechnung gestellt und belastet werden.

2.7. Für die Einholung von Visa und die Erbringung sonstiger Sonderleistungen kann American Express eine gesonderte Vergütung und die Erstattung der dadurch entstehenden Auslagen verlangen.

2.8. Die für die Reiseleistungen anfallenden Beträge (z.B. Preis des Flugtickets oder der Bahnfahrkarte) und die für die Reisedienstleistungen abzurechnenden Transaktionsentgelte werden - soweit sie nicht zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger direkt abgerechnet werden - über eines der folgenden Kreditkartenprodukte (nachfolgend „Kreditkartenprodukt“) abgerechnet:

- American Express Kreditkartenprodukte (z.B. Business Travel Account / BTA, individuelles American Express Business Card Konto des Reisenden)
- Visa Kreditkartenprodukte
- Mastercard Kreditkartenprodukte
- AirPlus Kreditkartenprodukte

Voraussetzung für die Belastung der Transaktionsentgelte und/oder die Gutschrift der Provision über das Kreditkartenprodukt ist, dass das vom Kunden gewählte Kreditkartenprodukt die Belastung und/oder Gutschrift zulässt.

Es werden dabei zwei Gruppen von Kreditkartenprodukten unterschieden

- a) Firmenkartenprodukte und Reisestellenkartenprodukte
- b) individuelle Kreditkartenprodukte (d.h. eine auf eine Einzelperson ausgestellte Kreditkarte).

American Express ist berechtigt, das für die einzelnen Buchungen jeweils angegebene Kreditkartenprodukt zu belasten. Das Unternehmen wird seine Mitarbeiter dementsprechend informieren und verpflichten.

Bei der Abrechnung mit einem individuellen Kreditkartenprodukt ist die vorherige Hinterlegung der Unterschriften der Karteninhaber bei American Express erforderlich. Das erfolgt in der Regel durch ein Formblatt "Signature-on-file". (Mit der Unterzeichnung dieses Formulars beauftragt der Karteninhaber American Express mit der Abrechnung von Reisedienstleistungen, die er bei American Express in Auftrag gegeben hat. Der Karteninhaber kann auch bestimmte Mitarbeiter des Kunden bevollmächtigen, Reisedienstleistungen für ihn oder auch für andere Reisenden vorzunehmen.

2.9. Alle Provisionen (d.h. Zahlungen von Leistungsträgern an American Express für die Vermittlung von Reiseleistungen) verbleiben bei American Express.

3. Zusatzbedingungen für die Buchungen von Flügen mit Low Cost Carriern

Für die Vermittlung von Flügen bei Low Cost Carriern („LCC“) gelten ergänzend folgende Regelungen:

3.1. Flugtickets werden nicht von American Express sondern direkt vom LCC in Rechnung gestellt. Der Mitarbeiter erhält lediglich eine Buchungsbestätigung von American Express, die auf diesen Umstand hinweisen wird.

3.2. Umbuchungen und Stornierungen nehmen das Unternehmen bzw. dessen Mitarbeiter direkt beim Low Cost Carrier („LCC“) Anbieter vor.

3.3. Buchungen, Änderungen und Stornierungen sind nicht über den American Express „Notfallservice nach Geschäftsschluss“ möglich.

3.4. Die Bezahlung der Flugtickets kann über eine zentrale Reisestellenkarte (u.a. American Express BTA und AirPlus) erfolgen, sofern der jeweilige LCC diese Zahlungsart zulässt. Die Bezahlung der Flugtickets aller LCC, die diese Zahlungsmöglichkeit nicht zulassen, kann nur über eine vom LCC akzeptierte Kreditkarte des Mitarbeiters erfolgen. Eine Bezahlung von LCC Buchungen per Scheck, bar, per Überweisung oder durch Lastschriftzug ist nicht

möglich. Bezüglich der Buchungsmöglichkeit über die zentralen Reisestellenkarten kann es bei den einzelnen LCC zu kurzfristigen Änderungen kommen. Die American Express Reisebüros können dazu im Einzelfall Auskunft geben.

3.5. LCC Buchungen über Internet sind nur für LCC möglich, deren Website eine verschlüsselte Übermittlung der Kreditkartendaten zulässt.

3.6. American Express kann detaillierten MI-Reports bezüglich der LCC-Buchungen nur dann anbieten, wenn diese über das GDS System vorgenommen wurden

4. Prüfungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangenen Buchungsbestätigungen und sonstigen Reiseunterlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und

American Express unverzüglich auf etwaige Unstimmigkeiten aufmerksam zu machen. Sofern die Unterlagen direkt dem Reisenden zugehen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Überprüfung gegebenenfalls durch den Reisenden vorgenommen wird.

5. Management Informationssystem

American Express bietet ein umfangreiches Berichtssystem ("Management-Informationssystem") an, welches aus Standard- und Sonderauswertungen (zusammen "MIS-Reports") besteht. Der Kunde wird American Express im einzelnen informieren, welche MIS-Reports in einer geeigneten Form erstellt werden sollen. Sonderauswertungen werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Die Preise werden gesondert vereinbart.

6. Haftung

6.1. American Express haftet bei Erbringung der Reisedienstleistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; in diesem Fall haftet American Express bei jeder schuldhaften Pflichtverletzung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

6.2. American Express übernimmt keine Haftung für den Verlust der Tickets oder sonstiger Reisedokumente beim Versand an den Kunden, nachdem diese gemäß Ziffer 2.4. an den Zustelldienst übergeben worden sind. American Express tritt eventuelle Schadensersatzforderungen gegen das Versandunternehmen wegen Verlust der Tickets oder Dokumente hiermit im Voraus an den Kunden ab.

7. Geheimhaltung

7.1. Der Kunde ist, auch über die Dauer dieser Verpflichtung hinaus, verpflichtet, alle Informationen (einschließlich der Rechnungen und der MIS-Reports) vertraulich zu behandeln, die er im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhält. Dies gilt insbesondere auch für die Konditionen dieser Vereinbarung.

7.2. Die Übermittlung von Informationen durch den Kunden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an Geschäftspartner oder Wettbewerber bedarf während der Geschäftsbeziehung und bis Ablauf eines Zeitraumes von 5 Jahren nach deren Beendigung der schriftlichen Zustimmung von American Express. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die von American Express zugänglich gemachten Informationen nicht Wettbewerbern von American Express zu Vergleichszwecken oder zur Abgabe von Konkurrenzangeboten zugänglich zu machen oder direkt oder indirekt die Öffentlichkeit oder die Presse zu informieren.

8. Datenschutz

8.1. Zur Verbesserung der angebotenen Reisedienstleistungen kann American Express Daten über das Reiseverhalten des Kunden und der Reisenden an Gesellschaften der American Express-Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften, die Reisedienstleistungen für American Express anbieten (Representative Offices und Lizenznehmer), übermitteln; ferner kann American Express Daten an Dritte übermitteln, welche damit beauftragt sind, Zahlungen abzuwickeln und Forderungen geltend zu machen.

8.2. American Express ist berechtigt, Daten über das Reiseverhalten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu speichern. Sofern American Express vom Kunden oder dem betreffenden Reisenden keine gegenteilige Anweisung erhält, ist American Express darüber hinaus berechtigt, Daten an American Express-Gesellschaften und Vertragspartner zu übermitteln, um dem Kunden oder dem Reisenden zusätzliche Waren- und Dienstleistungen, die für den Kunden oder den Reisenden von Interesse sein können, anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der jeweils gültigen nationalen Datenschutzgesetze eingehalten werden.

8.3. Die Daten können auch in den USA verarbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Bei der Abwicklung von Reisetransaktionen übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses oder zur Datenverarbeitung im Auftrag von American Express Buchungsdaten auch außerhalb der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten, die American Express innerhalb des Konzerns übermittelt, in demselben Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der EU.

8.4. Die Buchungs- und Reiseprofildaten, die der Kunde bzw. der Reisende American Express zur Verfügung stellt, werden in einem Computer-Reservierungs-System und/oder in einem EDV-System erfasst, die von Dritten betrieben werden. Die Betreiber dieser Systeme haben Zugang zu den gespeicherten Daten. Die Buchung einer Reise ohne Eingabe der Daten in das Computer-Reservierungs-System bzw. in das EDV-System ist technisch nicht möglich.

8.5. American Express wird den Reisenden ein Formular zur Erfassung des persönlichen Reiseprofiles ("Erfassungsformular") übergeben, welches vom Mitarbeiter auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden kann. Um den Service für die einzelnen Reisenden zu gewährleisten und den Anforderungen des Kunden zu entsprechen, wird American Express mit Hilfe der im Erfassungsformular gemachten Angaben persönliche Reiseprofile im CRS erstellen, erweitern und pflegen. Alle persönlichen Reiseprofile verbleiben bei American Express. Auch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die persönlichen Reiseprofile nicht weitergeleitet, sondern werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei American Express gespeichert und dann entsprechend gelöscht.

8.6. Mit den Datenschutz-Informationen im Erfassungsformular wird American Express seiner Verpflichtung nachkommen, die Reisenden über die mögliche Erstellung, Nutzung und Erhebung von Daten für MIS-Reports sowie über die generelle Datenverarbeitung bei American Express informieren. Alle sonstigen Rechte und Pflichten gemäß Bundesdatenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt.

8.7. Sofern der Kunde dies wünscht, wird American Express die Daten über das Reiseverhalten nutzen, um MIS-Reports für den Kunden zu erstellen. Die Daten, die für die Erstellung dieser Reports benötigt werden, können sowohl aus den Reiseprofilen als auch aus dem Reiseverhalten der Reisenden stammen.

8.8. Sollten die MIS-Reports personenbezogene Daten beinhalten, wird der Kunde seine Reisenden darüber in Kenntnis setzen, dass als Basis zur Analyse der Reisekostenreduzierung MIS-Reports produziert werden können, die das Reiseverhalten der Reisenden bzw. der Abteilungen differenziert nach Reiseziel, Reisedatum, Leistungsträger, Reisepreis, Name des Reisenden und Name des Bestellers aufzeigen.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1. American Express ist berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder deren Lizenznehmer zu übertragen. Über eine solche Übertragung wird American Express den Kunden informieren. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, die Geschäftsbeziehung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.

9.2. Abweichende und diese AGB ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

9.3. Der Kunde haftet mit dem Reisenden gesamtschuldnerisch für die Bezahlung der Reiseleistungen.

9.4. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Wohn- und Geschäftssitz im Inland hat.

9.5. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden wir dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einem Kalendermonat nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird American Express in der Mitteilung hinweisen.

9.6. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Stand: 01.05.2007